

fluß desselben. Genügen aber bloße Reformen immer und allenthalben? Sind sie nicht häufig ein bloßes Palliativmittel, ein Pact zwischen den Fordernden und Gewährnden, um jene für den Augenblick zu beschwichtigen? Gab es nicht in der alten und neuen Zeit Reiche, ja, gibt es deren nicht jetzt, welche eine gänzliche oder partielle Umbildung verwirklichten, oder nothwendig hatten und haben? Ist nicht selbst das constitutionnelle System, welchem der Verf. huldigt, ein Ausfluß des Princips der Bewegung? Ist es eine bloße Reform, oder ist es nicht vielmehr gänzliche Umbildung, wenn der Regent, sonst alleiniger Gesetzgeber, die Erwählten des Volkes zu Mitgesetzgebern macht? Wer erkennt, daß in den civilisirten Staaten Europas Constitutionen zu den unabwieslich nothwendigen Dingen gehören, der signalisirt sich zugleich als einen Anhänger des Princips der Bewegung, oder besser, der Vervollkommnung der Regierungsform durch wohlthätige Umbildung. Das Princip der Bewegung, welches Constitution, Pressfreiheit, Vernichtung des Feudalismus und anderer Institute zu Gunsten einer privilegirten Minderzahl fodert, ist nicht schlimm; das aber ist schlimm, das ist der Ruhe Europas gefährlich, daß die Vertheidiger desselben nur zu häufig die Leidenschaften der großen Massen zu Hilfe rufen, und dies scheint es auch zu sein, was den Verf. zur Verkennung der wohlthätigen Eigenschaften desselben verlockt hat.

Sehr bedenklich scheint uns folgende Behauptung des Verfassers:

Es kann keine neue Verfassung ins innere Staatsleben eintreten, dasselbe gleichmäßig und fest gestalten und zu einem unauf löstlichen Organismus erheben, als wo das Volk dafür reif und mündig geworden ist. Will man daher, aus reinem guten Willen von oben, einem noch politisch-unmündigen Volke eine neue Verfassung geben, so wird sie in der That eine sogenannte „papierene Verfassung“ bleiben. (S. 218.)

Wir bekennen, daß wir nicht leicht irgendwo einen für die Verwirklichung des constitutionellen Lebens gefährlicheren Satz gelesen haben; denn mit dem Ausspruch: „das Volk ist für eine Constitution nicht reif“, sind die Anhänger des Absolutismus längst vertraut, wenden ihn nur zu oft an, und nur zu oft auch findet er bei den Gewaltigen der Erde williges Gehör. Es gibt kein noch so niedrigstehendes Volk auf der weiten Erde, das nicht, eben weil es niedrig steht, durch eine neue und bessere Verfassung des innern Staatslebens unermesslich gewinnen würde. Für Verbesserungen des innern Staatslebens ist jedes Volk reif, folglich auch für jene neue Verfassung, worin die Keime zu denselben liegen. Der große Haufe ist überall politisch-unmündig, von tausend Menschen ist, selbst in England, der Wiege der Constitutionen, kaum Einer fähig, an den Arbeiten gesetzgebender Versammlungen Theil zu nehmen. In allen Reichen beider Hemisphären aber gibt es eine Auswahl der Bevölkerung, die durch Intelligenz und Einfluß berufen ist, an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen. Diese Männer können daher überall zur Berathung des Staatswohles, es sei unter dieser oder jener Form, beigezogen werden, oder mit andern Worten, es ist in jedem Reiche, das

noch keine Constitution hat, eine Constitution möglich; eine utopische allerdings darf es nicht sein, sondern eine solche, die auf die Bedürfnisse des Landes und auf die Masse der Intelligenz berechnet ist.

Dem Sage des Verfassers: „Im allgemeinen Interesse der Festigkeit, Ordnung und Ruhe des ganzen Staatslebens liegt es, die Zahl der Wähler möglichst zu beschränken, damit in den Kreis derselben bloß zuverlässige und bewährte Männer eintreten, weil in ihren Händen die Hauptentscheidung, die Wahl der Abgeordneten des Volkes selbst, ruhet“, steht entgegen, daß die möglichste Beschränkung leicht dahin führen kann, daß eigentlich keine Wahl, sondern eine bloße Ernennung von Abgeordneten durch verbündete Familien von mächtigem, örtlichem Einfluß stattfindet. Es scheint im Gegentheile rathlicher, die Zahl der Wähler möglichst zu erweitern, weil eine Wahlversammlung, die aus Vielen besteht, nicht so leicht durch den Einfluß der Geld-, Amt-, Grund- und Adelsaristokratie gelenkt werden kann, als eine solche, woran nur Wenige Theil nehmen dürfen.

Nachdem wir die Gründe unserer Meinungsverschiedenheit in einigen der wichtigsten Punkte angegeben haben, bleibt uns nur noch die angenehme Pflicht, die Klarheit und den Scharfsinn anzuerkennen, womit der Verf. die wichtigsten Fragen der Staatsbegründung und Staatsverfassung bündig und umfassend abgehandelt hat. Insbesondere huldigen wir der Wärme und Beredtheit, mit welcher er für die Intelligenz das Recht der Theilnahme an der Volksvertretung in Anspruch nimmt, welches leider in den meisten Staaten von der Bezahlung einer gewissen Summe directer Steuern abhängt. Niemand wird dieses verdienstvolle Buch, das allseitig studirt zu werden verdient, aus der Hand legen, ohne vielfach belehrt worden zu sein. Möchte daher der 2. Band bald erscheinen!

194.

Österreichs Pantheon. Erster und zweiter Band.

(Beschluß aus Nr. 274.)

Wir übergehen andere viel belobte Staatsbeamte, verweisen aber bei dem k. k. Kreiswundarzt und Professor Joseph Edler von Leber. Ursprünglich Zögling der frommen Väter der Gesellschaft Jesu, bestimmte der ganz Arme eine ihm zugefallene kleine Erbschaft zur Erlernung der Wundarzneikunst, die er leidenschaftlich liebte. Er brachte einen bildungsfähigen Geist und ungemein kräftigen Körper mit. Er ward Schüler, nachmals Gehülfe des großen von Swieten. Mit 100 Thlr. Gehalt wurde er Hospitalarzt zu Breitenfurt; aber schon verbreitete sich sein Ruf so sehr, daß man ihm das Bürgerhospital und die Oberaufsicht zweier anderer wiener Hospitäler übertrug, zugleich die syphilitische Klinik, das Irren-, und das Gebärhaus. Welches Feld der Erfahrung für den kaum 25 Jahr alten Forscher! Aber es kam noch ein anderes hinzu, trauriger als die andern alle. Leber war beauftragt, Criminalinquisiten, denen die sogenannte peinliche Frage bevorstand, ärztlich zu untersuchen, ob ihre Constitution ohne Lebensgefahr die Qualen der Tortur überdauern könne. Auf diesem Standpunkte machte er die Bekanntschaft des menschlichen Glends in seinen gräßlichsten Gestalten, und sein fühlendes Herz blutete, während sein Verstand unschätzbare Erfahrungen in dem praktischen Gebiete seiner Wissenschaft machte. Durch volle 19 Jahre blieb